



**Protokollauszug**  
**24. Sitzung vom 5. Dezember 2016**

**294/2016 13.00.62 Treuhanddienst für Betagte**  
**Kredit von Fr. 120'000.00 für die Jahre 2017 bis 2019**  
**Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute**

**A. Ausgangslage**

Mit SRB 118 vom 13. Mai 2013 hat der Stadtrat der Weiterführung der seit 2006 bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute Kanton Zürich und der Stadt Schlieren für weitere drei Jahre zugestimmt und ein Kostendach von Fr. 40'000.00 pro Jahr bewilligt.

**B. Weiterführung des Angebots**

Die Erfahrungen mit dem Treuhanddienst für Betagte der Pro Senectute sind weiterhin positiv und stellen für die Stadt Schlieren eine professionelle Dienstleistung dar. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute ermöglicht es, das ausgewiesene Know-how im Bereich der Freiwilligenarbeit im Altersbereich zu nutzen.

Der Treuhanddienst für Betagte der Pro Senectute bringt der Stadt Schlieren einige Vorteile, so

- übernimmt er niederschwellige massgeschneiderte Unterstützung im administrativen und finanziellen Bereichen für handlungsfähige Personen, für die niemand anderes für diese Aufgabe gefunden werden kann
- werden Massnahmen im Erwachsenenschutzbereich vermieden oder hinausgezögert
- kann das Mandat auch nach Eintritt der Handlungs- bzw. Urteilsunfähigkeit weitergeführt werden
- erfolgen keine Schadenersatzklagen gegenüber der Stadt bei fehlerhaftem Ausführen des Auftrags
- wird der Verschuldung von betagten Personen Einhalt geboten
- werden verschiedene Abteilungen und Bereiche der Stadt (AHV- und Zusatzleistungsstelle, Steueramt, Alter und Pflege) entlastet
- können soziale Kontakte gefördert und die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der betagten Menschen unterstützt werden.

Die Betriebskosten für ein Treuhanddienst-Mandat betragen Fr. 3'400.00 (exkl. MWST) pro Jahr für Personen im Heim bzw. Fr. 2'600.00 (exkl. MWST) für Personen in einer Wohnung lebend. Letztere werden durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, beide Mandatstypen durch die Pro Senectute Kanton Zürich teilsubventioniert. In den Betriebskosten enthalten sind die Rekrutierung und Schulung der Freiwilligen, eine kleine Anerkennung für die geleistete Arbeit, sämtliche Overhead-Kosten sowie die interne und externe Revision der Mandatsführung.

Personen, welche über genügend Einkommen verfügen, müssen die Kosten selbst übernehmen. Die Stadt Schlieren übernimmt die Kosten im Sinne der vorliegenden Leistungsvereinbarung nur für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen, welche die Vermögensgrenze von Fr. 80'000.00 nicht übersteigen und die in der Stadt Schlieren wohnhaft sind.

Die neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute über den Treuhanddienst für Betagte ist wieder auf drei Jahre befristet, um die Kontinuität zu gewährleisten. Bei Weiterführung ist sie vor Ablauf dieser Frist zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist jeweils mit einer Frist von sechs Monaten je auf ein Jahresende kündbar.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Pro Senectute Kanton Zürich und der Stadt Schlieren über den Treuhanddienst für Betagte für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 wird zugestimmt.
2. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch die Pro Senectute wird ein Kredit von Fr. 120'000.00 zulasten Konto-Nr. 405-3130.02 bewilligt.
3. Mitteilung an
  - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungscenter Limmattal/Knonaueramt, z.Hd. Jörg Stüdeli, Badenerstrasse 1, 8952 Schlieren, unter Beilage der Leistungsvereinbarung
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Administration und Projekte
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.